MEDIEN-INFORMATION

Stans, 1. Juni 2023

Ja zum Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen

Am 18. Juni 2023 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen ab. Die Umsetzung der OECD-Steuervorlage betrifft sowohl den Bund als auch die Kantone, wegen der im Vergleich tiefen Steuersätze im Speziellen auch die Zentralschweizer Kantone. Sie stellt den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz vor grosse Herausforderungen. Die Zentralschweizer Finanzdirektorinnen und -direktoren unterstützen deshalb einstimmig die neue Verfassungsgrundlage, die für internationale Konzerne eine Mindestbesteuerung zum Satz von 15 Prozent vorsieht. Im Fall eines Neins könnte die Differenz im Ausland besteuert werden, ohne dass Bund, Kantone und Gemeinden von allfälligen Mehreinnahmen profitzieren.

Mit Blick auf die für den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz sehr wichtige Abstimmung vom 18. Juni 2023 über den Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen unterstützt die Zentralschweizer Finanzdirektorinnen- und -direktorenkonferenz die neue Verfassungsgrundlage einstimmig und hat dazu ein Positionspapier erarbeitet. Die Vorlage sieht vor, die Vorgabe der OECD umzusetzen, die eine Mindestbesteuerung zum Satz von 15 Prozent für internationale Konzerne vorsieht. Würde die Schweiz diese Vorgabe nicht übernehmen, könnte die Differenz im Ausland besteuert werden, ohne dass Bund, Kantone und Gemeinden von allfälligen Mehreinnahmen profitieren könnten. Dies wiederum würde das Risiko der Abwanderung internationaler Konzerne erhöhen. Mit ihrer Haltung schliesst sich die ZFDK jener der KdK an, die schon Ende März 2023 ihre Zustimmung zur Vorlage publik gemacht hat.

Die nach der Umsetzung der OECD-Vorgabe allenfalls resultierenden Mehreinnahmen sollen so eingesetzt werden, dass die Standortattraktivität hoch gehalten und bestehende Standortnachteile kompensiert oder zumindest reduziert werden können. So gehören die Verfügbarkeit von Fachkräften, die Versorgungssicherheit, der Zugang zu Forschung und Innovation sowie ausreichende Transportkapazitäten nebst den bekannten Schweizer Stärken wie Rechtsstaatlichkeit und politische Stabilität zu den wichtigen Attributen eines attraktiven Wirtschaftsstandortes, der punktuell noch gestärkt werden soll.

Beilage: Positionspapier

Weitere Auskünfte:

Regierungsrat Heinz Tännler, Präsident ZFDK und Finanzdirektor Zug, +41 79 223 81 66